

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Februar 2020

### **§ 243**

**A. Memorialsantrag Peter Straub, Näfels «Wildschutz mit Augenmass»**

**B. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel**

2. Lesung

(Berichte s. § 235, 5.2.2020, S. 419)

*Memorialsantrag «Wildschutz mit Augenmass»*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat auf Abschreibung des Memorialsantrags ist zugestimmt.

*Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel*

*Artikel 7; Zuständigkeit des Regierungsrates*

*Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion die Ablehnung der Gesetzesänderung und verweist auf die Begründung aus erster Lesung. – Es ist unklar, welchen Auftrag sich der Regierungsrat hier gibt bzw. an welcher Region oder an welchem Kanton er sich bei der Festlegung der Wildruhezonen-Flächen orientieren wird. Auch ist die beantragte neue Bestimmung rechtlich leicht angreifbar. Denn wirklich vergleichbare Kantone oder Regionen gibt es nicht. Das schreibt der Regierungsrat selber. Es ist überdies völlig unnötig, einen jahrelangen Prozess, in den alle Interessengruppen involviert werden, nochmals durchzuführen. Ein solcher wurde erst gerade abgeschlossen. Auch dort waren alle Anspruchsgruppen beteiligt. Die Ursache für eine Neuauflage wäre einzig, dass ein einzelner Bürger den damals erzielten Kompromiss nicht akzeptieren konnte. Hier ist Effizienz geboten. Auf eine Neuauflage kann verzichtet werden. Aufwand und Ertrag sind unverhältnismässig. Die Verhältnismässigkeit, die der Memorialsantragsteller anführt, ist fadenscheinig. – Beim Wildschutz muss das Vorsorgeprinzip gelten. Denn eingetretene Schäden sind für immer da. Die Zeiten haben sich zudem geändert: Die Zahl der Freizeitsportler in der Natur hat sich stark erhöht. Hier ist ein Zeichen zu setzen und klar zu sagen, wo die Menschen auf den Wegen bleiben müssen und wo nicht. Eine weit-sichtige Lenkung ist notwendig. Wie diese aussehen soll, wurde bereits in einem fast zehn Jahre lang dauernden Prozess ausgehandelt. – Der Memorialsantrag schadet dem Image des Gebirgskantons mit einzigartigen Naturwerten, der einen nachhaltigen Tourismus anstrebt. Andere Tourismusdestinationen würden die Einzigartigkeiten vermarkten.*

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Absicht des Antrags Müller Wahl ist es, die Wildruhezonen unverändert zu belassen. In der Gesetzesänderung geht es aber um die Kompetenzverteilung. Mit der neuen Bestimmung werden die Kompetenzen des Regierungsrates zur Festlegung der Wildruhezonen ein wenig eingeschränkt. Deshalb ist der Antrag Müller Wahl eigentlich widersprüchlich.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl.

**Schlussabstimmung:** Der Landsgemeinde wird der Memorialsantrag zur Abschreibung und die Gesetzesänderung unverändert zur Zustimmung unterbreitet.